

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	13.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

BYPAD - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung; hier: 2. Evaluationsbericht

Betroffene Produktgruppe

11.12.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

-

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 29.09.2016, TOP 13, 3368/2014-2020
 Stadtentwicklungsausschuss, 14.03.2017, TOP 11, 4416/2014-2020
 Stadtentwicklungsausschuss, 02.04.2019, TOP 11, 8337/2014-2020

Sachverhalt:

Sachverhalt

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den BYPAD-Evaluationsbericht über den Umsetzungsstand der städtischen Radverkehrsförderung zur Kenntnis.

Begründung

Im Jahr 2015 hat die Stadt Bielefeld den Zustand der städtischen Radverkehrsförderung in einem BYPAD-Audit überprüft. Der Rat der Stadt hat am 29.09.2016 das Ergebnis des BYPAD-Prozesses zur Kenntnis genommen und die fünf Leitsätze zur Förderung des Radverkehrs zur Umsetzung beschlossen (DS 3368/2014-2020). Diese stellen die Grundlage der aktuellen und zukünftigen Ausrichtung der Radverkehrsförderung in Bielefeld dar. Unter der Überschrift des fünften Leitsatzes, „Arbeitsstrukturen herstellen“, wurde unter anderem formuliert, dass „die Umsetzung der Leitsätze zur Radverkehrsförderung“... „einer regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle (mindestens alle zwei Jahre) unterzogen und fortgeschrieben“ werden.

Als Anlage ist dieser Vorlage der zweite BYPAD-Evaluationsbericht beigelegt. Er wurde durch den Gutachter PGV-Alrutz GbR aus Hannover erstellt. Es handelt sich dabei um ein zertifiziertes Planungsbüro, welches bereits das BYPAD-Verfahren in Bielefeld durchgeführt und den ersten Evaluationsbericht erstellt hat. Die Evaluation erfolgt auf Basis der Handlungsansätze und Zielvorstellungen für Bielefeld, die im Rahmen des BYPAD-Prozesses entwickelt und als „Qualitätsziele für die Radverkehrsförderung in Bielefeld“ formuliert wurden. Die beschlossenen Leitsätze wurden anhand der neun BYPAD-Module einzeln evaluiert und entsprechend bewertet. Dazu wurden bisher erreichte Schritte aufgeführt und den Zielen zugeordnet. In der vorliegenden Evaluation erfolgte die Bewertung der Entwicklung durch das Gutachterbüro auf Basis der von der

Stadt gelieferten Daten in drei Entwicklungsstufen. Die Wertung wurde im Nachgang mit der Strategieguppe Radverkehr abgestimmt und die Rückmeldungen entsprechend dokumentiert.

Insgesamt ist eine positive Tendenz zu erkennen. Hervorgehoben wird beispielsweise die Erstellung des Radverkehrskonzeptes. Zur Erreichung weiterer Ziele wird dem Umsetzungskonzept eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Da sich dieses jedoch noch in Erstellung befindet, wird die Entwicklung entsprechend vorsichtig bewertet.

Gleichzeitig stellt die Stadt Bielefeld bei der „Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS)“ einen Antrag zur Verlängerung der Mitgliedschaft. Dieser Vorgang ist alle sieben Jahre zu tätigen, um weiterhin „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“ zu bleiben. Dabei ist eine Erfolgsbilanz vorzuweisen. Die Mitgliedschaft ermöglicht einen regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Kommunen und erleichtert die Umsetzung innovativer Maßnahmen. Exklusiv für die Mitglieder der AGFS besteht außerdem die Möglichkeit, Zuschüsse des Landes NRW für Öffentlichkeitsarbeits-Maßnahmen zur Förderung des Fuß-/Radverkehr zu erhalten (mit diesen Finanzmitteln erfolgten u. a. die Durchführung der Veranstaltung „ohne auto mobil“ und die Erstellung der Informationsmaterialien zu den Freizeitradrouten).

Anlage

Zweiter BYPAD-Evaluationsbericht

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.